



Bewerbung von Wanderwegen im Naturpark Knüll

Im Naturpark Knüll sind im Jahr 2021 20 Premiumwander- und Premiumspazierwanderwege entstanden. Diese werden durch den Naturpark Knüll und die TAG Rotkäppchenland beworben. Sie entsprechen gewissen Qualitätsstandards, die durch das Deutsche Wanderinstitut vorgegeben werden.

Der Naturpark Knüll möchte zukünftig auch weitere, nicht zertifizierte Wanderwege bewerben. Auch diese Wege sollen gewisse Qualitätskriterien erfüllen, ohne dass es jedoch einer Zertifizierung bedarf. So soll den Besucher*innen ein verlässliches und qualitätvolles Wandererlebnis garantiert werden.

Diese Kriterien sind:

Der Weg sollte feste Pat*innen oder Kümmerer haben.

Für die Premiumwege im Naturpark Knüll gibt es jeweils einen oder mehrere ehrenamtliche Wegepat*innen. Mit diesen ist vereinbart den Weg mind. zweimal jährlich auf seinen Zustand zu überprüfen und ggf. kleinere Reparaturen/ Nachbesserungen zu übernehmen. Dies beinhaltet z.B. die Nachmarkierung bei Lücken oder kleinere Freischneidearbeiten mit der Gartenschere zu übernehmen.

Feste*r Ansprechpartner*in bei der Kommune.

Bei der Geschäftsstelle des Naturparks Knüll und bei den Touristischen Arbeitsgemeinschaften (TAGs) melden sich ggf. Wandernde, welche Mängel entlang der Wege festgestellt haben (umgestürzte Bäume, Fahrspuren etc.). Zur Weitergabe und Behebung dieser Mängel muss es für den Naturpark und die TAGs feste Ansprechpartner*innen vor Ort geben.

Je nach individuellen Gegebenheiten vor Ort können Wegepat*in und Ansprechpartner*in bei der Kommune natürlich auch dieselbe Person sein. Wichtig ist, dass für kleinere und größere Aufgaben Ansprechpartner*innen bekannt sind.

Vorliegen einer Einverständniserklärung aller Flächeneigentümer*innen zum Verlauf des Weges über deren Grundeigentum. Die Pächter*innen müssen ebenfalls informiert sein.

Um Ärger über Markierungen und aufgestellte Pfosten/ Möblierung zu vermeiden/ vorzubeugen, müssen zwingend alle Flächeneigentümer*innen und Nutzer*innen informiert sein. Dies sollte entsprechende dokumentiert werden.

Naturschutzfachlich sollten keine Bedenken gegen den Wegeverlauf vorliegen. Die Untere Naturschutzbehörde muss über den Wegeverlauf informiert worden sein. Eine Stellungnahme, welche die naturschutzfachliche und naturschutzrechtliche Unbedenklichkeit des Wegeverlaufes bestätigt, muss vorliegen.

Die Übernahme der Wegesicherungspflicht muss geklärt sein.

Mit dem Betreiben eines Wanderweges geht eine Pflicht zur Wegesicherung einher. Diese kann nicht durch den Naturpark übernommen werden. Vor einer Bewerbung des Wanderweges muss geklärt sein, wer die mit der Wegesicherungspflicht einhergehenden Aufgaben und Verpflichtungen übernimmt.

Lückenlose Ausschilderung und Markierung, den Anforderungen eines Premiumweges entsprechend. Die Markierung soll „verlaufsicher“ sein. Das bedeutet, dass das Auffinden des Weges im Gelände ohne fremde Hilfsmittel (Wanderkarte, digitaler Routenverlauf, etc.) möglich sein muss. Hierfür ist eine Markierung an jeder Kreuzung/ Abzweig inkl. sogenannter „Beruhigungsmarkierungen“ auf geraden Strecken und kurz nach einem Kreuzungsbereich notwendig. Es muss die Form der „Sichtmarkierung“ gewählt werden. Nähere Informationen können in der Geschäftsstelle des Naturparks Knüll erfragt werden. Ggf. soll in Zukunft für die Neumarkierung von Wegen ein Corporate Design, das für die gesamte Fläche des Naturparks gilt, entwickelt werden.

Der Einstiegspunkt des Weges ist im Gelände klar erkennbar.

Wo der Weg beginnt, soll vor Ort klar und deutlich, auch für ortsfremde Besucher*innen, auffindbar sein. Dies kann z.B. durch einen (Wander)Parkplatz oder eine Landmarke als Startpunkt gegeben sein.

Vorliegen eines GPX-Tracks.

Zur Darstellung und Bewerbung des Wanderweges auf der Website des Naturparks Knüll und über andere Medien muss ein GPX-Track vorliegen.

Vorliegen von Bildern des Weges.

Zur Darstellung und Bewerbung des Wanderweges auf der Website des Naturparks Knüll und über andere Medien müssen einige aussagekräftige Bilder vorliegen, die der Naturpark Knüll für den Zweck der Bewerbung des Weges frei verwenden darf.

Der Weg soll auch auf der Homepage der Gemeinde/des Betreibers zu finden sein.

Da der Betreiber des Weges nicht der Naturpark Knüll ist, sollte auch auf der Website des Betreibers ein Hinweis auf den Weg zu finden sein.

Zusätzliche Informationen, die keine Pflicht sind:

- Bushaltestellen, für eine umweltfreundliche Anreise
- Informationen über Gastronomie entlang oder in der Nähe des Weges